

Ausschreibung 2027

Aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter fördert das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur Projekte, die modellhaft sind für Kulturelle Bildung mit älteren, alten und hochaltrigen Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Der Fonds Kulturelle Bildung im Alter wird vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Haushalt 2027 aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die geförderten Projekte ermöglichen gestalterisch-künstlerische Auseinandersetzung. Sie sind partizipativ ausgerichtet und orientieren sich an den Interessen und Stärken der Teilnehmenden. Die Maßnahmen sollen zur Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlich-kulturellen Leben, zu deren Engagement in der Kultur und zu einem verbesserten Zugang zu Kunst und Kultur in unterschiedlichen kulturellen Sparten und Formaten beitragen. Sie richten sich insbesondere an Personen und Gruppen, die bisher kaum oder nicht am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben.

Bevorzugt gefördert werden modellhafte und nachhaltige Projekte von besonderer künstlerisch-kultureller Qualität. Vorrang genießen zudem Projekte Kultureller Bildung, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen:

- Eröffnung neuer Zugänge zu Kunst- und Kultureinrichtungen (Museen, Theater etc.) durch Vermittlungsformen für ältere Menschen, die nicht (mehr) am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben
- Entwicklung inklusiver Projektkonzepte, die z. B. Ältere mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Ältere mit Einwanderungsgeschichte einbeziehen
- Anregung eines intergenerationellen Dialogs
- Anregung eines inter- und transkulturellen Dialogs
- Entwicklung wohnortnaher Formate, besonders in ländlichen Räumen
- Stärkung von Beteiligung und Engagement älterer Menschen in Kunst und Kultur

Mindesthöhe und Bewerbungsfrist

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 2.000 Euro. Für kommunale Antragsteller beträgt sie 12.500 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 30.09.2026.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kulturschaffende mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, kommunale und freie Kulturinstitutionen sowie Einrichtungen der sozialen Arbeit oder der Bildungsarbeit, die in Zusammenarbeit mit Künstler*innen, Kulturgeragog*innen oder einer Kultureinrichtung ein nachhaltiges und modellhaftes künstlerisches Projekt mit älteren Menschen umsetzen. Das beantragte Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Antragsteller*innen, die zwei Jahre in Folge eine Förderung im Fonds Kulturelle Bildung im Alter erhalten haben, sind im darauffolgenden Jahr nicht förderberechtigt. Eine gleichzeitige Förderung aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter und dem Diversitätsfonds des Landes NRW ist nicht möglich.

Förderschwerpunkt 2027

Wertvoll – Kulturelle Bildung im Alter und Demokratie

Der Förderschwerpunkt 2027 stellt Projekte Kultureller Bildung von und mit älteren Menschen in den Mittelpunkt, die sich mit Demokratie beschäftigen.

In welchen Bereichen des Alltags und gesellschaftlichen Lebens sind demokratische Grundwerte wie Freiheit, Vielfalt und Gleichberechtigung selbstverständlich? Wo werden sie in Frage gestellt? Gesucht werden Kulturprojekte, in denen sich ältere Menschen künstlerisch-kreativ – auch im intergenerationellen oder generationenübergreifenden Dialog – mit Demokratie und aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Formate, in denen sich demokratische Werte nicht nur thematisch, sondern ebenso im Projektaufbau wiederfinden, sind willkommen. So kann der Umgang mit Exklusion und Diskriminierung im Mittelpunkt der Konzeption eines Kunst-Projekts mit einer inklusiven Gruppe stehen. Inhalt eines Projekts könnte auch sein, dass Jung und Alt gemeinsam Themen ihres Stadtteils medial verarbeiten oder ältere Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in einem beteiligungsorientierten Musikprojekt aktiv sind.

Unterschiedliche Positionen künstlerisch-kreativ auszuhandeln und auszuhalten, Kompromisse zu finden und ehrenamtlich initiierte Diskussions- und Gesprächsräume zu öffnen, künstlerische Formen zu nutzen, um gesellschaftliche Fragen öffentlich zur Diskussion zu stellen – das alles können elementare Ziele eines Projekts sein, das zum diesjährigen Schwerpunkt passt.

Der Förderschwerpunkt im Fonds Kulturelle Bildung im Alter versteht sich als Anregung und ist nicht bindend.

Antragsverfahren und Förderzeitraum

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Akteur*innen füllen im ersten Schritt das Bewerbungsformular unter www.kubia.nrw/bewerbung-fonds aus und versenden es spätestens bis zum 30.09.2026, 23:59 Uhr. Das ausgefüllte Formular muss fristgerecht beim Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia) eingehen, damit es gültig ist und berücksichtigt werden kann.

Eine unabhängige Jury trifft eine Auswahl aus den Projektbewerbungen und spricht eine Förderempfehlung aus. Die Bewerber*innen werden bis Mitte November 2026 darüber benachrichtigt, ob das von ihnen eingereichte Projekt zur Förderung empfohlen wurde. Bei einer Förderempfehlung durch die Jury muss im zweiten Schritt bis zum 07.12.2026 ein ausführlicher, förmlicher Antrag sowie ein Finanzierungs- und Kostenplan bei kubia eingereicht werden.

Die im Fonds Kulturelle Bildung im Alter geförderten Projekte dürfen nicht vor dem Tag der förmlichen Antragstellung beginnen (maßgeblich ist das Datum der Einreichung des förmlichen Antrags nach Erhalt der Juryempfehlung) und müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein.

Eigenleistung und Honorar-Untergrenzen

Die Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil der Antragstellenden voraus:

- für natürliche Personen sowie für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- für kommunale Antragsteller in der Regel mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergeben sich aus der Differenz aus Gesamtausgaben und erwarteten Leistungen privater Dritter. Zweckgebundene Spenden werden dem Eigenanteil zugerechnet. Bürgerschaftliches Engagement kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen und auf der Einnahmeseite des Finanzierungsplans als Eigenanteil anerkannt werden. Dies ist geregelt in der [↗ Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung NRW](#) in der jeweils geltenden Fassung.

Bei der Kalkulation der Kosten sind die [↗ Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich](#) und die [↗ Honoraruntergrenze-Matrix \(PDF\)](#) zu beachten.

Die Antragstellenden sollen für das beantragte Projekt möglichst weitere öffentliche und/oder private Mittel erschließen. Der Aufbau nachhaltiger Kooperationsbeziehungen wird begrüßt.

Beratung

Bewerber*innen können sich in Einzelterminen oder im Rahmen von digitalen Informationsveranstaltungen von kubia bei der Vorbereitung der Bewerbung beraten lassen.

Online-Termine der Informationsveranstaltung „Fonds Kulturelle Bildung im Alter“ zur Auswahl:

- Montag, 13.07.2026
- Mittwoch, 02.09.2026
- Donnerstag, 17.09.2026

jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter: [↗ www.kubia.nrw/infotermine-fonds](http://www.kubia.nrw/infotermine-fonds)

Für alle, die zum ersten Mal eine Bewerbung beim Fonds Kulturelle Bildung im Alter einreichen, ist die Beratung Voraussetzung für eine Berücksichtigung der Bewerbung.

Weitere Informationen und Kontakt

Bitte lesen Sie die Fragen und Antworten unter [↗ www.kubia.nrw/foerderung/faq](http://www.kubia.nrw/foerderung/faq)

Ansprechpartnerin

Imke Nagel, Telefon: 0221 71 61 72 12

E-Mail: [↗ nagel@kubia.nrw](mailto:nagel@kubia.nrw), Web: [↗ www.kubia.nrw/fonds](http://www.kubia.nrw/fonds)

Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum für Kulturelle
Bildung im Alter und inklusive Kultur
Institut für Bildung und Kultur e.V.
Seekabelstraße 4 | 50733 Köln